

Anlage 1: Liefer- und Leistungsumfang zum Rahmenvertrag Nr. XX vom XX

§ 1 Rahmenvertragsgegenstand:

Folgende Artikel sind Vertragsbestandteil:

Artikelnummer:	Bezeichnung:	Menge:	EK-Preis €:
ASD 01770B	Mützensgestell	1.300	
TL / MB / FLB / PDB:			
TL 8405-0167, Ausgabe 7 vom 04.07.2017			
Positionssumme:			
Total EUR netto xxxx, xx			

§2 Lieferumfang / Liefertermine / Forecast

Die Ware ist in nachfolgend bezeichneter Stückzahl und zu den vereinbarten Lieferterminen zu liefern:

Abrufnummer: XXXXX

Art.Nr.	Artikel-beschreibung	Menge	Liefertermin Fix	Lieferort
01770B	Mützensgestell	1.300		Rendsburg

- Im Falle eines möglichen Lieferverzugs ist der Auftragnehmer verpflichtet die BWBM, Abteilung Einkauf, umgehend darüber zu informieren.
- Die Größeneinteilung wird dem Auftragnehmer mit einer Vorlaufzeit von mindestens 3 Monaten mitgeteilt.

Unverbindlicher Forecast ohne Abnahmeverpflichtung

Art.Nr.	Artikel-beschreibung	Menge	Geplanter Liefertermin	Lieferort
01770B	Mützensgestell	2.000	2019	
01770B	Mützensgestell	2.000	2020	

- Für den genannten unverbindlichen Forecast besteht keine Abnahmeverpflichtung.

§ 3 Produktionsbegleitende Maßnahmen

Maßnahme	Bemerkung	gefordert
Zusendung Produktionsplan gem. Vorlage	2 - wöchentliche Zusendung an den zuständigen Einkäufer sowie QS-Mitarbeiter	<input checked="" type="checkbox"/>
Produktionsbesichtigung	Wird in AVB besprochen	<input checked="" type="checkbox"/>
QS-Betreuung bei Produktionsstart	Wird in AVB besprochen	<input checked="" type="checkbox"/>
Verlagerung der Wareneingangskontrolle in den Betrieb bzw. beim Auftragnehmer	Wird in AVB besprochen	<input checked="" type="checkbox"/>

§ 4 Fertigungsstätte

Die Fertigungsstätte ist mit vollständiger Firmenbezeichnung und Anschrift anzugeben.

.....
Firma

.....
Anschrift (PLZ / ORT / Land)

.....
Verantwortlicher für die Fertigung

.....
Qualifikation

.....
Stellung im Betrieb

Ein Wechsel des im Auftrag festgelegten Fertigungsbetriebes bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Bw Bekleidungsmanagement GmbH.

§ 5 Qualitätssicherung

1. Die Qualitätssicherungsvereinbarung gem. Anlage 2 ist umzusetzen.
2. Die persönliche / telefonische Auftragsvorbesprechung mit der Abteilung Qualitätssicherung, Frau Stephanie Caspers ist für den XXX vorgesehen. Bitte melden Sie sich direkt bei Frau Caspers zwecks Terminbestätigung (staphanie.caspers@bwbm.de, Telefon-Nr. 02203-9128 - 590).
3. Zusätzlich sind folgende Nachweise zu erbringen:

§ 6 Etikettierung und Verpackung:

- Die Vorgaben gem. Anlage Logistik und ggfs. logistische Vorgaben gem. technischer Spezifikation sind umzusetzen.
 - Anlage Logistik BwBM für fiskalische Artikel
 - Anlage Logistik BwBM für Artikel der Kleiderkasse
- In Ergänzung zu den Vorgaben des Einäh-Etikett gem. TL 8305-0011 ist **für fiskalische Artikel** die Bestell-Nr. bzw. im Falle von Rahmenverträgen die Abruf-Nr. als Auftrags-Nr. anzugeben.
- **Für Artikel der Kleiderkasse** sind die Vorgaben für das Einnäh-Etikett in dem PDB Nr. B0-09-0001, Ausgabe 1 vom 12.07.2017 geregelt.

§ 7 Anmerkung / Zusatzvereinbarungen:

Es gelten die Bedingungen des Rahmenvertrags!

1. Die Zahlung erfolgt nach auftragsgemäßem Wareneingang und Eingang der ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung gemäß der vereinbarten Skontoregelung. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tage des Rechnungseingangs beim Auftraggeber, jedoch nicht vor vollständiger Leistungserbringung durch den Verkäufer.
2. Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, 14Tage 2% Skonto